



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Fortbildungen von Lehrkräften mit externen Anbietern

Vorbemerkung des Fragestellers:

Jeder Schule steht für schulinterne Lehrerfortbildungen je Kalenderjahr ein Schulbudget in Höhe von 250 € zzgl. „Anzahl der Lehrkräfte multipliziert mit 6,50 €“ zur Verfügung. Von diesem Budget können Rechnungen für Honorare von Referenten, Reisekosten und Raummieten erstattet werden.

1. Wie viele Schulen haben in den letzten fünf Jahren von diesem Budget Gebrauch gemacht? (Bitte möglichst nach Kreisen/kreisfreien Städten und Schularten aufschlüsseln)

Antwort:

Die Daten sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

2018	GS	FöZ	Gym	GemS	BBS	Summe
FLENSBURG	2	0	2	1	2	7
DITHMARSCHEN	8	0	4	2	1	15
LÜBECK	7	1	1	5	3	17
STEINBURG	10	1	0	3	1	15
KIEL	5	1	5	4	2	17
NORDFRIESLAND	14	2	4	5	0	25
NEUMÜNSTER	2	0	3	3	3	11
STORMARN	6	3	6	6	1	22
OSTHOLSTEIN	6	2	2	5	1	16
PINNEBERG	14	2	4	8	2	30
PLÖN	4	4	1	4	1	14
RENDSBURG-ECKERNFÖRDE	18	4	5	7	1	35
HERZOGTUM LAUENBURG	6	3	3	4	1	17
SEGEBERG	10	4	3	7	2	26
SCHLESWIG-FLENSBURG	9	4	2	8	1	24
Summe	121	31	45	72	22	291

2019	GS	FöZ	Gym	GemS	BBS	Summe
FLENSBURG	5	2	1	2	1	11
DITHMARSCHEN	3	2	3	5	1	14
LÜBECK	11	2	4	10	2	29
STEINBURG	7	1	1	4	0	13
KIEL	11	3	6	4	1	25
NORDFRIESLAND	10	3	3	4	1	21
NEUMÜNSTER	7	1	2	2	2	14
STORMARN	15	1	6	6	0	28
OSTHOLSTEIN	7	3	2	4	2	18
PINNEBERG	19	3	3	6	1	32
PLÖN	6	3	2	6	0	17
RENDSBURG-ECKERNFÖRDE	16	6	4	8	1	35
HERZOGTUM LAUENBURG	9	2	1	5	0	17
SEGEBERG	10	5	3	6	2	26
SCHLESWIG-FLENSBURG	13	4	1	7	1	26
Summe	149	41	42	79	15	326

2020	GS	FöZ	Gym	GemS	BBS	Summe
FLENSBURG	2	1	2	1	0	6
DITHMARSCHEN	6	1	2	3	0	12
LÜBECK	6	3	3	9	3	24
STEINBURG	3	2	1	3	0	9
KIEL	9	3	7	4	1	24
NORDFRIESLAND	8	2	3	5	0	18
NEUMÜNSTER	2	1	2	1	1	7
STORMARN	10	1	3	6	2	22
OSTHOLSTEIN	2	1	2	6	2	13
PINNEBERG	5	2	7	8	0	22
PLÖN	4	3	1	3	0	11
RENDSBURG-ECKERNFÖRDE	15	6	2	7	2	32
HERZOGTUM LAUENBURG	6	4	3	4	1	18
SEGEBERG	18	1	6	8	2	35
SCHLESWIG-FLENSBURG	11	3	1	4	1	20
Summe	107	34	45	72	15	273

2021	GS	FöZ	Gym	GemS	BBS	Summe
FLENSBURG	2	1	3	3	1	10
DITHMARSCHEN	2	0	2	3	0	7
LÜBECK	10	3	4	10	2	29
STEINBURG	7	0	2	2	1	12
KIEL	8	2	3	5	1	19
NORDFRIESLAND	6	2	4	1	0	13
NEUMÜNSTER	2	0	1	1	2	6
STORMARN	6	1	4	1	1	13
OSTHOLSTEIN	3	1	2	5	0	11
PINNEBERG	4	2	4	12	0	22
PLÖN	5	1	1	3	1	11
RENDSBURG-ECKERNFÖRDE	13	3	6	9	0	31
HERZOGTUM LAUENBURG	10	1	0	4	0	15
SEGEBERG	11	3	4	2	1	21
SCHLESWIG-FLENSBURG	6	6	2	6	0	20
Summe	95	26	42	67	10	240

2022	GS	FöZ	Gym	GemS	BBS	Summe
FLENSBURG	3	1	3	4	0	11
DITHMARSCHEN	6	1	2	4	1	14
LÜBECK	10	2	3	9	1	25
STEINBURG	6	1	2	3	0	12
KIEL	8	2	5	6	2	23
NORDFRIESLAND	11	4	4	4	1	24
NEUMÜNSTER	5	1	3	2	1	12
STORMARN	13	3	6	8	1	31
OSTHOLSTEIN	6	2	1	5	0	14
PINNEBERG	14	2	7	7	1	31
PLÖN	4	2	2	7	1	16
RENDSBURG-ECKERNFÖRDE	19	6	5	8	2	40
HERZOGTUM LAUENBURG	12	2	3	6	1	24
SEGEBERG	13	6	6	7	1	33
SCHLESWIG-FLENSBURG	16	6	2	8	1	33
Summe	146	41	54	88	14	343

2. Wie hoch war das zur Verfügung stehende Budget für die Schulen in den letzten fünf Jahren und wie hoch war das abgerufene Budget?

Antwort:

Das zur Verfügung stehende Budget betrug in den letzten fünf Jahren 410.000 € für alle Schularten. Mit Errichtung des SHIBB im Jahr 2021 ist das Budget aufgeteilt worden in 368.700 € für die allgemein bildenden Schulen (0717 525 01 MG 01) und 41.300 € für die berufsbildenden Schulen (Titel 0703 525 06 MG 06).

Die Höhe des abgerufenen Budgets betrug

2018: 191.439,68 € alle Schularten

2019: 207.232,96 € alle Schularten

2020: 184.142,28 € alle Schularten

2021: 109.491,71 € allgemein bildende Schulen und
8.223,60 € berufsbildende Schulen

2022: 223.877,01 € allgemein bildende Schulen und
13.482,65 € berufsbildende Schulen

3. In welchen inhaltlichen Schwerpunkten haben die Schulen ihr Budget eingesetzt?

Antwort:

Inhaltliche Schwerpunkte der von den Schulen beim IQSH beantragten Maßnahmen waren fachbezogene Inhalte, Gewaltprävention, Lehrergesundheit, Schulentwicklung, Digitalisierung, Elternarbeit sowie Kommunikation und Gesprächsführung. Bei den von den berufsbildenden Schulen beim SHIBB beantragten Maßnahmen lag der inhaltliche Schwerpunkt 2021 auf der Digitalisierung und der Optimierung des digitalen Unterrichts. Im Jahr 2022 verlagerte sich der inhaltliche Schwerpunkt auf Möglichkeiten zur Förderung der Schülerinnen und Schüler, um die durch die Pandemie entstandenen Lernrückstände aufzuholen.

4. Das Schulbudget wird über das IQSH abgerechnet. Ist das nur ein „technischer“ Akt oder erfolgt beim IQSH auch eine inhaltliche Prüfung der Veranstaltungen?

Antwort:

Das Schulbudget wird für die allgemein bildenden Schulen über das IQSH und für die berufsbildenden Schulen über das SHIBB abgerechnet. Die Abrechnung des Schulbudgets ist ein rein verwaltungstechnischer Akt. Geprüft wird, ob die Mittel für den gemäß Haushalt bestimmten Zweck der schulinternen Lehrkräftefortbildung beantragt werden. Eine darüberhinausgehende inhaltliche Prüfung der Veranstaltungen erfolgt nicht.

5. Ist es vorgekommen, dass den Schulen der Einsatz ihres Budgets verwehrt wurde? Wenn ja, aus welchen Gründen?

Antwort:

Dies ist in seltenen Fällen vorgekommen, wenn der Einsatz des Budgets für einen nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch beantragt worden ist (vgl. Antwort zu Frage 4).

6. Welche Stundensätze erhalten externe Anbieter/Freiberufler für Veranstaltungen beim IQSH und welche bei Veranstaltungen über das Schulbudget?

Antwort:

Aktuell erhalten externe Anbieter/Freiberufler beim IQSH grundsätzlich einen Stundensatz in Höhe von 95 €. Sind Veranstaltungen über die GMSH auszuschreiben, kann der Stundensatz höher sein. In besonderen Themenfeldern, insbesondere Lehrergesundheit, sind die Honorarsätze von externen Anbietern/Freiberuflern grundsätzlich höher und liegen zwischen 100 und 120 €. Wird über das Kompetenzzentrum für Verwaltungs-Management (KOMMA) eine Referentin bzw. ein Referent gebucht, kann der Stundensatz bis zu 235 € betragen.

Die Stundensätze für Veranstaltungen, die das IQSH über das Schulbudget abrechnet, werden von den Schulleitungen in eigener Zuständigkeit mit den externen Anbietern/Freiberuflern vereinbart. Sie liegen erfahrungsgemäß in einem ähnlichen Rahmen wie die Stundensätze des IQSH.

7. Trifft es zu, dass externe Anbieter/Freiberufler beim IQSH neuerdings keine Terminveranstaltungen mehr anbieten dürfen? Wenn ja, aus welchen Gründen?

Antwort:

Nein.

8. Wie viele externe Anbieter/Freiberufler haben in den letzten fünf Jahren beim IQSH Terminveranstaltungen in welchen Themenbereichen angeboten?

Antwort:

Diese Daten werden statistisch nicht erfasst.